

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

Nro 122.

Halle, Freitag den 12. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin). — Vermischtes. — Die Mormonen (Schluß). — Stadttheater in Halle (Die Franzosen in Spanien; Das Gefängniß; Das bemooftte Haupt).

Deutschland.

Erste Kammer.

42. Sitzung am 10. März. (Schluß).

Nachdem noch der Reg.-Komm. v. Wehrmann sich für die Beschlüsse der Zweiten Kammer und gegen den von der Kommission beantragten Zufuß ausgesprochen, der Berichterstatter dagegen denselben empfohlen, wird die General-Diskussion geschlossen und werden hierauf die §§. 1—8. nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, mit Verwerfung des von der Kommission beantragten Zufußes, angenommen. Das ganze Gesetz wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Den letzten Theil der Tagesordnung bildet der sechste Bericht der Petitions-Kommission.

Eine Menge von Petitionen sind gegen das Gesetz vom 31. October 1848, wodurch das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben wird, gerichtet.

Die Kommission erklärt die Anträge, welche die einfache Wiederherstellung der durch das Gesetz vom 31. October 1848 aufgehobenen Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden bezwecken, für unstatthaft, eben so die, welche die Erstattung des dafür gezahlten Kaufgeldes verlangen. Sie hat anerkannt, daß nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung ein Anspruch auf Entschädigung rechtlich nicht zu begründen; sie war jedoch der übereinstimmenden Ansicht, daß die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit das Recht des Eigenthums verlegt, insbesondere da, wo der bisherige Eigenthümer oder dessen Vorbesitzer sein Recht zur Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden von dessen Besitzer erworben, dieser sich mit dem Schaden eines Dritten bereichert, und daß solche Zustände einer schleunigen Remedur durch die Gesetzgebung bedürfen. Da nach der Mittheilung des Regierungs-Kommissarijus die Staatsregierung mit der Entschädigungsfrage beschäftigt sei, empfiehlt die Kommission der Kammer die Abgabe der Petitionen an das Staatsministerium.

Hr. Lette empfiehlt den Kommissionsantrag. Eine Erwähnung der deutschen Nationalversammlung des Jahres 1848 verursacht lebhaftere Unruhe auf der Rechten.

Hr. v. Gerlach empfiehlt gleichfalls den Kommissionsantrag, und drückt sein Bedauern aus, daß eine Herstellung der verletzten Rechte nicht geschehen könne, ohne den Theilhabenden Vortheil zu gewähren, da der wichtigste Punkt der sei, das durch die Aufhebung der Jagdrechte die Revolution dem Landvolk Geschmack an dem ungerechten Besitz fremden Gutes beigebracht habe und vor Allem dieses Unrecht geföhnt werden müsse. Seine Freunde erinnere er daran, daß man den Raub öffentlicher Rechte im Jahre 1848 noch weit mehr hätte tabeln sollen, als die Verletzung von Privatrechten. Da aber diese und gerade dieses Jagdgesetz die gute Wirkung gehabt, die Revolution verhaßt zu machen

und die Energie der Konservativen hervorzurufen, so sei es fast zu wünschen, daß die Bunde noch etwas länger offen gehalten werde.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die obigen Petitionen geben zu keiner Diskussion Veranlassung. (Schluß 2 1/4 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Zweiter Bericht der Kommission für die Gemeinde-Ordnung.)

Berlin, den 10. März. Ueber die Gerüchte von einer mit dem Freitagsvotum der Ersten Kammer in Verbindung stehenden Cabinets-änderung bringen jetzt Berliner Korrespondenzen in auswärtigen Blättern eine bestimmtere Mittheilung, der zufolge Herr v. Westphalen am 6. in der That ein Entlassungsgesuch eingereicht hätte; der erbetene Abschied sei indessen nicht bewilligt worden, und man versichere, Herr v. Westphalen habe sich entschlossen, vorläufig noch in seinem Amte zu verbleiben.

Berlin, den 11. März. Die in der „Br. Z.“ vom 7. d. M. angekündigte Einladung zu den hier bevorstehenden Zollvereins-Konferenzen ist erfolgt. Als Termin für die Eröffnung der Konferenzen ist der 14. April d. J. in Vorschlag gebracht.

Wir sind in den Stand gesetzt, das Zirkularschreiben, mittelst dessen die Einladung erfolgt ist, nachstehend mitzutheilen:

Zu der Mitte des Monats November v. J. hat die königliche Regierung sich die Ehre gegeben, sich an sämtliche mit ihr zum Zollverein verbundene Regierungen mit der Einladung zu wenden, in den ersten Monaten des laufenden Jahres Bevollmächtigte nach Berlin zu entsenden, um über die Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge die geeignete Verhandlung zu pflegen und weitere Verabredung zu treffen. Die königliche Regierung hat damit das Ersuchen um eine allseitige nähere Aeußerung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten verbunden, um sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämtliche betheiligte Regierungen ergehen lassen zu können.

Es hat der königlichen Regierung nur zur aufrichtigen Befriedigung gereichen können, aus den ihr hierauf zugegangenen Erwidernngen nicht nur die bereitwillige Zufage wegen Entsendung der Bevollmächtigten, sondern auch übereinstimmend den Wunsch zu entnehmen, daß die Verhandlungen thunlichst zeitig, im Februar oder doch gegen das Frühjahr hier begonnen werden mögen. Mit Rücksicht hierauf, glaubt die königliche Regierung nunmehr nicht Anstand nehmen zu dürfen, als Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen den 14. April d. J. ganz ergebenst in Vorschlag zu bringen.

Die wesentlichen Gesichtspunkte, von welchen die königliche Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen ausgehen zu müssen glaubt, beruhen darin: daß es sich nicht handelt um Schließung eines neuen

Bereins mit neuen Grundfätzen, Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundfätze, Einrichtungen und Gesetze, in dem Sinne, daß alle bestehende Verhältnisse, so weit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden.

Nach diesen Gesichtspunkten hat die königliche Regierung die nach ihrer Ansicht zur Sprache zu bringenden Anträge bemessen, welche sie sich beehrt, in der Anlage vorzulegen; solche beziehen sich

- 1) auf diejenigen Abweichungen von den bisherigen Grundverträgen und organischen Gesetzen des Zollvereins, welche sich aus dem am 7. September v. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Verträge ergeben.

Es ist dazu zu bemerken, daß in Ansehung dieses Vertrages — welchem, wie den Vereins-Regierungen seiner Zeit mitgetheilt worden, Schaumburg-Lippe bereits am 25. September v. J. beigetreten ist — nach erfolgter Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen von Seiten der königl. hannoverschen Regierung mittelst Note vom 23. v. M. die Erklärung abgegeben ist:

daß dieselbe — die Ermöglichung der Ausführung des Separat-Artikels 11 durch die Zustimmung Oldenburgs vorausgesetzt — den bei der Vollziehung des Vertrages vom 7. September v. J. in Betreff der ständischen Zustimmung gemachten Vorbehalt ihrerseits für erledigt annehmen werde, sobald der Austausch der Ratifikationen des Eisenbahn-Vertrages vom 27. Januar d. J. erfolgt und der königl. preussischerseits zu demselben gemachte Vorbehalt in Betreff der Zustimmung der preussischen Landesvertretung erledigt sein wird.

Der Beitritt Oldenburgs zu dem Verträge vom 7. September v. J. ist erfolgt, und es darf darüber auf die heute ergehende besondere diesfällige Mittheilung an die Mitglieder des Zollvereins Bezug genommen werden. Nicht minder hat der Austausch der Ratifikationen des oben erwähnten, zwischen Preußen und Hannover über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Mindener Eisenbahn über Dsnabrick bis zur niederländischen Grenze abgeschlossenen Vertrages stattgefunden, und wegen Zustimmung der preussischen Kammern, insofern solche zur Ausführung desselben erforderlich, ist bereits Einleitung getroffen.

- 2) die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereins-Regierungen; außerdem werden
- 3) anderweite Verabredungen wegen des Verkehrs mit Getreide &c. in Aebenerungszeiten, endlich
- 4) die Errichtung von Zollvereins-Konsulaten in Vorschlag gebracht.

Die fernere Fortdauer des Zollvereins würde nach der bestimmten Ansicht der königlichen Regierung, dem gleich in den ersten Vereins-Verträgen angenommenen Grundsatz gemäß, wie im Jahre 1841, so auch jetzt wieder auf eine Reihe von 12 Jahren zu verabreden sein, mit einer zweijährigen Kündigungsfrist und mit der Maßgabe, daß, wenn in der Zwischenzeit eine Uebereinkunft aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt, der Zollvereins-Vertrag gleichzeitig mit dem Beginn der letzteren erlischt. Für den Fall, daß sich nach diesseitiger Ansicht die Nothwendigkeit ergeben sollte, weitere Anträge zu stellen, wird solches vorbehalten.

Ausgehend von den oben erwähnten und bei den diesseitigen Anträgen leitend gewesenen Gesichtspunkten, so wie in Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung, hat die königliche Regierung auch die königlich hannoversche und die großherzoglich oldenburgische Regierung zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Es wird ferner nicht erst der Versicherung bedürfen, daß man bei diesen Verhandlungen das Augenmerk auch darauf zu richten haben wird, daß eine engere Vereinigung mit Oesterreich auf dem Gebiete der materiellen Interessen in Aussicht zu nehmen bleibt; die königliche Regierung hält fest an den von ihr in dieser Beziehung wiederholt abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen, aber sie vermag es nach sorgfamer und reiflicher Erwägung nicht für zweckmäßig zu erachten, daß man in dieser Hinsicht anders verfähre, als unter allmählichem Vordringen; sie ist der Ansicht, daß es zunächst darauf ankomme, den Zollverein in seiner durch die Vereinigung des Steuervereins zu erweiternden Gestalt wieder fest zu begründen und dann zu den sich als zweckmäßig darstellenden weiteren Gestaltungen überzugehen, wobei natürlich über den Zeitpunkt des Beginnes und über den Umfang derartiger Verhandlungen erst nach gemeinsamer Berathung wird Beschluß gefaßt werden können.

Die königliche Regierung glaubt schließlich sich darüber im Einverständniß mit sämmtlichen Vereins-Regierungen zu befinden, daß es sich empfehlen wird, die bevorstehenden Verhandlungen zugleich zur Erledigung der für die Berathung auf den gewöhnlichen General-Konferenzen des Zollvereins geeigneten Gegenstände zu benutzen, sie wird die Mittheilung der für diesen Zweck sich eignenden Anträge folgen lassen.

Sw. Hochwohlgeb. wollen hiernach unter Mittheilung der Anlage eine Note an das dortige Ministerium richten und darin um eine baldigste Rückäußerung wegen der Bezeichnung des jenseitigen Bevollmächtigten, so wie wegen Mittheilung der dortherseits für die Verhandlungen zu machenden Anträge erlauben.

Berlin, den 6. März 1852.

(gez.) Mantensfel.
(Pr. J.)

Berlin, den 11. März. Sr. M. der König erwartet den Vortrag des Staatsministeriums über die Organisation des Staatsraths. Dieser kann aber nicht früher erfolgen, als bis die schwebenden Kammer-

fragen ihre Erledigung werden gefunden haben, da der Staatsrath den Beruf hat, zur Gesetzgebung mitzuwirken, und es leicht kommen könnte, daß einer jeglichen Organisation eine baldige Reorganisation desselben folgen müßte, wenn jene vor Erledigung der Kammerverhältnisse erfolgen sollte. Es ist bis jetzt in der Sache nichts weiter geschehen, als der Erlass der Allerhöchsten Ordre über die Wiedereröffnung des Staatsrathes.

— Die Kommission der Zweiten Kammer zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 40. und 41. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Bestimmungen über Leben und Fideikommiss betreffend, hat ihren Bericht (Berichterstattung von Bodelschwing-Hagen) veröffentlicht und erklärt sich mit 9 gegen 3 Stimmen für die Adoption des unveränderten Beschlusses der Ersten Kammer und schlägt vor: Die Zweite Kammer wolle beschließen: daß die Art. 40. und 41. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft, und an deren Stelle als einziger Artikel einfach die Bestimmung zu setzen sei: Die Errichtung von Leben ist untersagt. Auf Thronleben findet die Bestimmung keine Anwendung.

— Die Berathung des Militär-Stats in der zweiten Kammer wird, dem Vernehmen nach, vor den Oesterferien Statt haben.

— Wie wir hören, soll die Regulirung des Oderstroms jetzt, was längst ein Bedürfnis für den schlesischen Verkehr war, kräftig in Angriff genommen, und mit der Strecke von Cosel nach Breslau der Anfang gemacht werden, wozu 90,000 Thlr. bereits vom Ministerium angewiesen sind. (Sv. J.)

— Wie alljährlich waren auch gestern die Louiseninseln und das Standbild des hochseligen Königs im Thiergarten mit Blumen und Kränzen geschmückt.

— Der von dem Kreis schwurgericht am Montag Abend zum Tode verurtheilte ehemalige Postillon Schall hat noch in der darauf folgenden Nacht den Versuch eines Seelsofners gewünscht. Diesem Wunsch ist auch auf das Schleunigste nachgegeben worden, und war am Dienstag Vormittag schon ein katholischer Geistlicher, da Schall katholischer Konfession ist, mehrere Stunden bei dem Verurtheilten im Gefängniß, der vor demselben beichtete. Es darf wohl kaum erwähnt werden, daß über diese Ohrenbeichte, als solche, ein tiefes Geheimniß bewahrt wird, und ist auch bis jetzt die hiernach entstandene Hoffnung, daß der Verurtheilte vor dem Richter noch ein weiteres Geständniß ablegen werde, nicht erfüllt, wiewohl dazu noch Aussicht vorhanden sein dürfte. Das Urtheil selbst, welches dem Vernehmen nach Seitens der Geschworenen mit Einstimmigkeit gefaßt sein soll, wird wahrscheinlich auch von dem Verurtheilten oder dem Verurtheilten durch Einlegung der Nichtigkeits-Beschwerde nicht angefochten werden, und soll die Frau Schall bereits ein Begnadigungsgeßuch zu den Ältern übergeben haben.

Frankreich.

Paris, den 9. März. Die Vertheidigung des Konfiskations-Dekrets gegen die Familie Orleans ist in etwa zweihunderttausend Exemplaren unentgeltlich im Lande verbreitet worden.

Man spricht von der Absicht, in der Schweiz zu interveniren, die Division des Generals Herbillon zu Lyon soll marschbereit sein.

(Z. D. d. Pr. J.)

Paris, den 8. März. Wie es heißt, wird der Präsident den gesetzgebenden Körper am 29. März persönlich eröffnen.

— Die Regierung scheint gefonnen, mit der Revolution auch ihr blutiges Sinnbild, die Guillotine, zu verbannen. Die „France Napoleonienne“ meldet: „Man spricht davon, daß die Guillotine abgeschafft und durch die in Spanien übliche Garrote ersetzt werden soll.“ Dies ist bekanntlich die Erdrosselungsmaschine, die kürzlich zur Hinrichtung des Königsmörders Merino gebildet hat.

— Mehrere schweizerische Stabsoffiziere, die sich in Paris befinden, haben von ihrer Regierung Befehl erhalten, sogleich zurückzukehren.

Paris, den 8. März. In einer Antwort, die Bonaparte durch den Minister Turgot dem russischen Kabinet hat ertheilen lassen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß man nach dem 2. December mit großer Leichtigkeit das Kaiserreich habe proklamiren können. Man habe dieses jedoch unterlassen, weil man keinesweges die Absicht habe, an die Stelle der Republik das Kaiserreich zu setzen. Es läge daher gar kein Grund vor, dieses später zu thun, da man jedenfalls den günstigsten Augenblick habe vorübergehen lassen. Diese Erklärungen mögen mehr oder weniger aufrichtig gemeint sein; man darf jedoch nicht übersehen, daß am 2. December die Armee Alles thun konnte und man nicht noch in eine abhängiger Lage kommen wollte, indem man Frankreich einen Kaiser gab, statt ihm seinen Präsidenten zu lassen. Was die frühere oder spätere Proklamation des kaiserlichen Regimes, das nur dem Namen nach nicht, sonst aber besteht, anbelangt, so kann man natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, daß Louis Bonaparte die kaiserliche Krone auf sein Haupt setzen wird. Geschieht dies aber, so wird man unter allen Umständen gewisse loyale Formen beobachten. Der Senat wird in einer Botenschaft an die Kammer den kaiserlichen Titel für den Präsidenten verlangen. Diese wird sich dafür erklären, wie man bei der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers mit Sicherheit annehmen kann, und ein Votum à la 20. December dem Antrage die letzte Weiße geben.

(R. J.)

— Man will wissen, daß der russische Geschäftsträger, Herr v. Risseff, die bekannte schweizer Note unfereß Kabinetes gutgeheßen habe. Uebrigens soll Graf Risseff keineßwegs eine bewaffnete Intervention dort billigen. Der britische Gesandte Lord Cowley soll in-

dessen Erklärungen über die etwaigen Maßregeln gegen die Schweiz verlangt haben. Der Minister des Auswärtigen gab darauf eine Antwort, die ihn keineswegs befriedigt, indem er zu verstehen gegeben, daß das französische Kabinett sich keineswegs mit den Verbürgern der Verträge von 1815 darüber zu verständigen hätte, falls es sich veranlaßt sehe, den Gefahren ein Ende zu machen, die der jetzige Zustand der Dinge dort hervorrufen möchte. Gestern hieß es, der „Moniteur“ würde eine Note über die Schweizer Angelegenheit enthalten, die indesfen unterblieben ist.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. März. Die am 6. März Abends plötzlich erfolgte Abreise des französischen Gesandten, Grafen Walewski, sammt Gemahlin, hat zu einer Menge der sonderbarsten Gerüchte Veranlassung gegeben, und man war vielfach der Ansicht, daß ihr wichtigere Motive als bloße Privatgeschäfte unterlagen. Die „Morning Post“ glaubt indesfen heute versichern zu können, daß der Graf Ende dieser Woche wieder in London eintreffen wird, während „Daily News“ gerüchweise von dessen Erziehung durch Herrn de Turgot spricht.

Italienische Staaten.

Turin, den 6. März. Die Deputirtenkammer hat Pinelli zu ihrem Präsidenten, Ratazzi und Benso zu Vicepräsidenten ernannt. — Mittels königlichen Dekrets wird die Ausführung des zwischen Oesterreich und Piemont abgeschlossenen Handelsvertrags anbefohlen. — Der Finanzminister legt der Abgeordnetenkammer acht Gesetzentwürfe vor: einen Handelsvertrag mit Schweden, einen derartigen Additionalvertrag mit Frankreich, eine Regierungstage für Privaturlaube in Rechtsfachen, Modifikationen bei der Abfassung gerichtlicher Ehekontrakte, Errichtung einer Rechnungskanzlei, die Reform des Komptabilitätswesens, den Bau einer massiven Brücke über den Graseleon u. d. betreffend. Der Unterrichtsminister hat zwei Entwürfe vorgelegt, den einen zur Regelung des höheren Unterrichtswesens, den andern zur Bildung einer Pensionsklasse für die Elementarschullehrer. (Z. D.)

Bermischtes.

— Die Journale bringen wieder Madame de Bocarmé in Erinnerung, und zwar war sie am Carnevals-Montage der Gegenstand eines sehr bitteren Späßes. Sie ist nicht ins Kloster gegangen, wie man geglaubt, sondern bewohnt ein elegantes Haus in einem der schönsten Theile Brüssels in der Rue de Scharbeck, dem botanischen Garten gegenüber. An jenem Tage war nämlich das Thor ihres Hauses mit lauter Tabaksgülden verziert, mit Inschriften und Ausdrücken, wobei Nicotin das Hauptthema bildete.

Die Mormonen.

(Schluß.)

Ein ander Mal äußerte ein Redner von der Kanzel in unserer Gegenwart, die Gesetze der Vereinigten Staaten seien gemacht, um die Armen zu unterdrücken; die Mormonen würden sie aber durch die Theokratie regeneriren, wofür es nicht schon zu spät und die Regierung von Jehova verdammt sei. Je eher sie dann zum Teufel fahre, desto besser. Ein anderer Redner predigte der Menge: die Mormonen seien in den Vereinigten Staaten geädhtet. Er habe zwei Frauen, verschiedene Brüder hätten deren mehrere — und Brigham Young mehr als alle Anderen; Keiner von ihnen könne nach den Vereinigten Staaten kommen, denn nach ihren schmutzigen, elenden und oppositionellen Gesetzen würden sie wegen Vielweiberei in den Kerker geworfen werden.

Unter solchen Umständen begreifen Sie wohl, daß wir trotz unserer Langmuth nicht länger bleiben konnten, zumal als wir sahen, daß der Gouverneur die von der Großmuth des Kongresses für nützliche Bauten bewilligten 20,000 Dollars unterschlug, die für die Reisefkosten der Abgeordneten des neuen Staats aus dem Bundeschatz geschickten 24,000 Dollars ebenfalls in Beschlag nahm und der legalen Organisation des Landes sowie der Justizverwaltung jede Art von Hinderniß und selbst Gewaltthätigkeit entgegensetzte.

Die Vielweiberei wird in diesem Gebiet offen und unter der Sanction der Kirche prakticirt. Die Sitte ist so allgemein, daß es kaum einen bedeutenderen Mann giebt, der nur eine Frau hätte. Die Hauptpersonen der Kirche, deren Beispiel die Menge befolgt, haben Jeder mehrere Weiber; Einige haben bis zu zwanzig, ja dreißig und Brigham Young, der Gouverneur, hat noch mehr. Einige Tage vor unserer Abreise fuhr der Gouverneur in einem Omnibus mit einer Anzahl seiner Frauen durch die Straßen und man bemerkte, daß wenigstens zwei Drittheile von ihnen Kinder im Arm hatten. Es ist nicht selten, daß zwei Schwwestern mit demselben Manne verheirathet sind und einer der Kirchenwärtner trägt daßelbe unter seinen Frauen eine Mutter mit ihren beiden Töchtern.

Die Stadt am großen Salzsee ist ein wichtiger Punkt der Straße, die auf dem Landwege nach Oregon und Kalifornien führt. Der Auswanderer nimmt dort neuen Proviant ein oder macht Winterquartiere, wenn er sich verspätet hat. Allein die Furcht vor den Mormonen und ihrer Kirche ist so groß, daß man es möglichst vermeidet, ihr Gebiet zu passiren und wenn man gezwungen ist, bei ihnen zu verweilen, Jeder sich ohne Murren ihrer Tyrannei unterwirft; denn die Freiheit, das Vermögen, ja selbst das Leben steht auf dem Spiel. In der That wissen wir, daß eine gute Anzahl Heiden (so nennen die Mormonen Juden, der nicht ihrer Kirche angehört und nur eine Frau hat) wegen un-

bedeutender Vergehen zu zwei, fünf und zehn Jahr Zwangsarbeit auf offener Strafe mit der Kette am Hals und der Kugel an den Hüften verurtheilt sind, ohne irgend ein anderes Odbach, als die Höhle, die sie sich mit eigenen Händen graben mußten.

Nachdem wir vergebens Alles versucht, die Achtung, das Vertrauen und die Mitwirkung des Volks, zu dem wir geschickt, zu erwerben, haben wir mit Bedauern der Ueberzeugung weichen müssen, daß wir durch einen längern Aufenthalt in diesem Lande uns als Menschen und Beamte der Regierung, die uns eine so wichtige Mission anvertraut hatte, entehren würden.“ Unterzeichnet: L. C. Brandenburg, Oberrichter des höchsten Gerichts der Vereinigten Staaten im Gebiet Utah. P. Brochus, Richter am höchsten Gericht. C. Harris, Sekretär des Gebiets Utah.

Ueber die Mormonensecte liefert der „Washington Intelligencer“ folgende statistische Data. Die Secte bewohnt sieben Grafschaften und zählt im Ganzen eine freie Bevölkerung von 11,354 Seelen und 26 Sklaven; letztere sind alle in der Grafschaft Utah. Zahl der Familien 2322; weiße Männer 6032; weiße Frauen 5308; freie farbige Männer 12, freie farbige Frauen ebenfalls 12. Die Sterblichkeit unter den Mormonen belief sich voriges Jahr auf 239 Todesfälle. Die Mormonen haben 16 Fabriken.

Stadttheater in Halle.

Sonntag, den 7. März: „Die Franzosen in Spanien.“

Montag, den 8. März: „Das Gefängniß“ (zum 8ten Male).

Wittwoch, den 10. März: „Das bemooste Haupt.“

Wenn L. v. Moensleben noch nur die Franzosen in Spanien gelassen hätte! Wir wissen ihm wahrhaftig keinen Dank dafür, daß er sie nach Deutschland gebracht. Der Einzige, der seine Würde lobend anerkennen kann, wird der Pulovers händler sein, denn das Pulver wird in Pelotonfeuer und einzelnen Schüssen so verkauft, daß es scheint, als wolle Moensleben die Wichtigkeit der Worte freies reich überhandeln. Man könnte vielleicht glauben, daß er es so machte, wie manche Dichter, die ihre armselige Erfindung hunderte Mal wiederholen — aber so viel wir wissen, hat L. v. Moensleben das Pulver nicht erfunden.

Das Stück gehört zu denen, die wir in die Kategorie „Sonntagspektakelstück“ eingestuft haben. Es gehört dem Standpunkt der lyrischen Integrität des Gemüths an; nur ist der Fall hier der entgegengekehrte. In einem frühern Integritätsdrama kam man vor Reflexion nicht zur Handlung; hier kommt man vor lauter Handlung nicht einmal zum Bewußtsein; man wird erdrückt von Edelsmuth, Stolz und Pulverdampf.

Lobend zu erwähnen ist Herr Laschar (Anatele), der die beliebte ritterliche Figur der Franzosen, wie in der letzten Zeit Alles, recht brav spielte. Es sollte uns freuen, wenn unsre Prophezeiung, daß Herr Laschar noch ein Liebhaber der Hallenser werden wird, einträfe. Außer ihm verdienen noch Herr Keller, Herr Wilde (der sich diesmal etwas auspoltern konnte), Fr. Jenichen (Kammersmäddchen! Paquita) und Fr. E. Ahrendt genannt zu werden.

Der Montag brachte uns „das Gefängniß“. Wenn man von der Fällung der Gefängnisse auf die Sittlichkeit eines Landes resp. einer Stadt schließen darf — so ist Halle ausgezeichnet sittlich; denn es war so leer, daß Ref. den Schwindel bekam. Dieser entsteht aber bekanntlich, wenn man das Bewußtsein des leeren Raums erhält.

Es that uns leid, daß Fr. Siegmann erkrankt war und die Vorstellung der „Arienne Lecouvreur“ deshalb ausfallen mußte; vorzüglich, da Arienne gewiß zum zweiten Male ein volles Haus gemacht hätte.

Ueber „das Gefängniß“ nochmals zu schreiben, ist nicht nöthig. Nur über die beiden neubestigten Rollen des Dr. Hagen und der Hermine einige Worte. Fr. E. Ahrendt's Leistung war eine sehr tüchtige; besonders, wenn es gilt, innig zu sein, hat sie vermöge ihres vollen und weichen Organs einen großen Vortheil vor Fr. Siegmann.

Fr. Seebach hat, trotzdem sie wohl schon ziemlich lange auf den Brettern, die die Welt bedeuten, lebt, noch immer nicht eine gewisse Schüchternheit abgelegt, die ihr mitunter recht gut steht.

„Das bemooste Haupt“ ist nun auch schon ein bemoostes Haupt unter der Schaar deutscher sentimentaler und geistungsstüchtiger Schauspieler geworden und hat seine Zugkraft ganz und gar verloren. Die Studenten ziehen es jetzt vor, selbst Komödie zu machen, den Andern kommt das Stück Studentenleben, wie es uns Benefic bietet, doch zu wunderbar vor; höchstens ein Studentembryo, der in Quinta oder Quarta seine Inexpressibiles durchhaut, erbaut sich an diesem Bedrückten Stücke.

Hauuchen (Fr. E. Ahrendt) und Herr Haagemann (Alsbort) spielten mit Lust und Liebe. Herr Seebach outrirte als Strolch etwas stark, erworb sich aber oft Beifall. Mehr oder weniger litten alle an einem Fieber, der uns bemies, daß sie Koth's Gedächtnißlehre nicht studirt haben — an zu großer Hinneigung zum Coufleur.

Meteorologische Beobachtungen.

10. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . .	28 P. 3. 2,4 P. 2.	28 P. 3. 2,1 P. 2.	28 P. 3. 0,7 P. 2.	28 P. 3. 1,7 P. 2.
Lufwärme . .	0,6 Gr. Rm.	3,2 Gr. Rm.	1,6 Gr. Rm.	1,8 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind	WS.	WS.	WS.	WS.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Auguste Schrader und Gotthard Wolff (Dshersleben und Reuhaldensleben).

Getraut: Albert Krüger und Anna Krüger, geb. Nethe (Magdeburg).

Geboren: Ad. Siegert, ein Sohn (Roswatz in Obersachsen). — W. Rocco, eine Tochter (Halle). — Assessor Friebe, ein Sohn (Wettin).

Gestorben: Linna Köhler (Zeig). — Rath's-Maurermeister Moriz Härtling (Zeig). — Kaufmann J. G. Rebes (Magdeburg). — Defonom Johann Christian Schaaf (Halle, Trotha und Cröllwig). — Pastor Theodor Coeler (Halle). — Wittwe Jennrich, geb. Cabasset (Magdeburg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Brücke auf dem Communications-Wege von Zwintschöna nach Schönewitz über die Furth kann wegen ihrer schlechten Beschaffenheit mit Fuhrwerk ohne Gefahr nicht mehr passirt werden und hat deshalb gesperrt werden müssen.

Zudem ich das Publikum hierauf aufmerksam mache, bemerke ich, daß bis zur Wiederherstellung dieser Brücke das Fuhrwerk seinen Weg über Canena und Brückdorf nehmen muß.

Halle, den 27. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Baffewitz.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 10. Juni 1849 hieselbst verstorbenen Obristleutenant a. D. Eduard Wolf v. Goëßnik ist durch Verfügung vom 10. November d. J., nachdem die Activmasse auf 1827 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., und die Passivmasse auf 6819 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. festgestellt worden, der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweifung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf

den 14. April k. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Mülller, an Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5., anberaumt und laden daher alle etwaigen unbekannteten Gläubiger, um ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in obigem Termine entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen für den Fall der Unbekanntheit die Herren Justiz-Rath Quinque, Bilke, Schöde in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen. Die sich nicht meldenden Gläubiger werden mit allem Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an den, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest der Masse verwiesen werden.

Halle a./S. den 30. November 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Haus-Verkauf.

Das, in der obern Leipziger Straße unter Nummer 1638 a belegene, ehemals Sachse'sche Haus mit einem schönen Garten soll Theilungshalber im Wege der Licitation verkauft werden. Im Auftrage der Eigenthümer habe ich einen Termin am 16. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Halle, den 8. März 1852.

Riemer, Justiz-Rath.

Ich fühle mich gedrungen, nachdem meine Frau durch eine gefährliche aber glücklich vollführte Operation wieder genesen, dem Herrn Geheimrath Prof. Kruckenberg und dem Herrn Oberdoctor Krahenstein für die aufopfernde Liebe, sowie den Mitgliedern des Krankenvereins, besonders der Frau Rätbin Meyer und dem so theuern Fräulein Pfannenber, für die reichen Unterstützungen und die unermüdete Sorgfalt meinen innigsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Gott vergelte ihnen reichlich, was sie an uns gethan.

Halle, den 12. März 1852.

Wilhelm Sundermann nebst Frau.



Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs- Gesellschaft.



Im Laufe des verflossenen Jahres schloß die Gesellschaft wieder neue Lebens-Versicherungen im Betrage von

1,183,620 Mark Banco oder 591,810 Thaler Pr. Crt.

Sie bleibt fortwährend bemüht, durch Billigkeit der Prämien und Liberalität ihrer Principien dem Publikum die Theilnahme an der wohlthätigen Institution der Lebens-Versicherungen möglichst zu erleichtern.

Aussteuer-Versicherungen können bei ihr in der Art abgeschlossen werden, daß die gezahlten Beiträge zurück vergütet werden, wenn das Kind den Auszahlungs-Termin des Kapitals nicht erlebt. — Leibrenten-Versicherungen kontrahirt sie unter sehr günstigen Bedingungen für die Theilnehmer. — Die Statuten der Gesellschaft, aus welchen das Nähere zu ersehen ist, werden unentgeltlich durch die unten verzeichneten Herren verabreicht.

Hamburg, Monat März 1852.

Die Direction:

Witth. Aug. Wihl. Schmidt.

- In Alsleben a./S. Herr H. A. Hartmann.
- „ Bitterfeld Herr Kasen-Assistent Koedel.
- „ Cölleda Herr C. W. Bretschneider.
- „ Delitzsch Herr F. S. Schumann.
- „ Eckartsberga Herr E. A. Melchior.
- „ Eilenburg Herr F. E. Tuve.
- „ Halle a./S. Herr Hauptmann Schreiber.
- „ Hettstedt Herr Ludwig Demelius.
- „ Liebenwerda Herr Wihl. Wengler.
- „ Merseburg Herr Albert Dieckhold.
- „ Mühlberg Herr M. A. Tornow.
- „ Naumburg a./S. Herr Adolph Ziemann.
- „ Rosla a./S. Herr F. R. F. Fischer.
- „ Teutschenthal Herr Carl Brandt.
- „ Torgau Herr Carl Dorwest.
- „ Zeitz Herr C. F. Zahn.
- „ Zörbig Herr Magistrats-Assessor Reinhardt.

Frischen Seedorf,
Fette wilde Enten,
Frische große Ostender
Auflern erhielt so eben
Julius Kramm.

Auf dem Rittergute Dypin wird ein Hofmeister gesucht.

Einen Lehrburschen wünscht zu Otern
Ferdinand Weber, Klempnermeister.

Vom besten acht peruanischen Guano hält der Oekonomie-Rath Herr C. Geyer auf Loschwitz bei Dresden fortwährend Lager bei mir und ich verkaufe davon jedes Quantum zu dem bekannten Preise
C. A. Jacob.

Halle, den 10. März 1852.

Rothe und weiße Kleesaat, franz. Lucerne,
Esparfette, Thymothée, so wie selbst erbaute Zuckerrübenkerne billigt bei
C. A. Jacob.

Die neuesten Muster in Tapeten aus der Fabrik der Herren Schwabe & Dufart in Halle empfiehlt zu Fabrikspreisen

Abalbert Löffler in Cönnern.

Feine Glacé- und waschlederne Handschuhe, Reitpfeifen empfiehlt
Abalbert Löffler in Cönnern.

Henriette Sontag
in Dessau.

(Herzogliches Hof-Theater in Dessau.)
Am 18. März:

Der Barbier von Sevilla.

Frau Henriette Sontag: Rosine.

Die Oper dirigirt Dr. Fr. Schneider.

Billets für Vogen und Sperrsiße à 2 Thlr. sind vom 11. März an bei unterzeichneter Direction in Dessau zu bekommen.
J. Martini.

Getreidepreise.

Halle, den 11. März.

Weizen 2 thlr.	2 sgr.	6 pf.	bis 2 thlr.	17 sgr.	6 pf.
Roggen 2	12	6	bis 2	18	9
Gerste 1	15	6	bis 1	25	6
Hafer	25	6	bis 1	2	6

Zeitz, den 6. März.

Weizen 2 thlr.	17 sgr.	6 pf.	bis 2 thlr.	20 sgr.	— pf.
Roggen 2	15	6	bis 2	16	3
Gerste 1	17	6	bis 1	20	6
Hafer	27	6	bis 1	28	9

Querfurt, den 1. März.

Weizen 2 thlr.	22 sgr.	6 pf.	bis 2 thlr.	10 sgr.	— pf.
Roggen 2	7	6	bis 2	12	6
Gerste 1	7	6	bis 1	15	6
Hafer	27	6	bis 1	2	6

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Cisleben

besorgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den **Hallischen Courier** (Waisenhaus) prompt und unter billigen Bedingungen. Rechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeltlich besorgt.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.